

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
<b>S207</b>	Fischteiche der Lewitz (LWL)	<p><b>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</b>                      NSG 59 „Fischteiche in der Lewitz“; das ca. 920 ha große, künstlich zur Fischhaltung angelegte Teichgebiet in der Lewitz ist Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Eine überregionale Bedeutung hat das Gebiet als Mauser-, Überwinterungs-, Übersommerungs- und Rastgebiet. Der Fischotter ist heimisch.                      Der Zustand des Gebiets ist unbefriedigend. Durch die Rekonstruktion der Teiche und durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Müritz-Elde-Wasserstraße gingen große Röhrichtbereiche sowie der Baum- und Strauchbestand vollständig verloren. Einen großen Störeffekt stellt die Vergrämung und Tötung der Kormorane auf allen Satzfishchteichen dar. Diese fallen als Brut- und Rastgebiet für Wasservögel aus. Ungestört ist lediglich der Zustand der 90 ha großen Teichgruppe Brahm/Möwenteich/ Tellerflach im Norden des Gebiets. Dagegen hat sich der Zustand der Wiesen durch extensive Bewirtschaftung und erhöhte Flurwasserabstände ab 1990 verbessert.</p> <p><b>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</b>                      Die Röhrichte (Brutbiotop für Rohrdommel, Rohrweihe, Drosselrohrsänger u. a. Arten) und die Teichinseln sind zu schützen. Zum Schutz der Wasservogelbestände ist es notwendig, auf jagdliche Aktivitäten und andere, mit Störungen verbundene Nutzungen im Gebiet zu verzichten. Die Einrichtung von Jagdschutzzonen ist erforderlich. Insbesondere die Schlafgewässer und deren Umgebung sind vor Störungen zu schützen.                      Eine Besucherlenkung ist im Bereich der gesamten Lewitz aufgrund des Schutzstatus als EU-Vogelschutzgebiet und der ständigen Zunahme touristischer Aktivitäten erforderlich.                      Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z033 in Anhang VI.10</p> <p><b>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</b>                      Ausgenommen sind erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen von Prädatoren zum Schutz der Brutvogelbestände. So führt das Forstamt in Absprache mit den Naturschutzbehörden Drückjagden in den Schilfgürteln durch, um den Schwarzwildbestand in den Fischteichen niedrig zu halten.</p> <p><b>Quellen:</b> GLRP 1998, NSG Handbuch</p>